



KALPESH LATHIGRA

FOTO-TABLEAU

## Die Sioux von Pine Ridge 5/5

Die Aufnahmen, die im Verlauf seiner Recherche im Indianerreservat Pine Ridge entstanden, hat Kalpesh Lathigra mehrheitlich in einem eher kühlen, blassen Kolorit gehalten. Allerdings gibt es ein Element, das praktisch die ganze Bildserie verbindet; wenn man die auf der Website des Fotografen präsentierte Auswahl betrachtet, fällt es noch stärker ins Auge. In den meisten Aufnahmen ist ein roter Farbakzent gesetzt – einmal kräftig und betont wie in diesem Bild, andernorts erst auf den zweiten Blick sichtbar; einmal ist es der harmlose Deckel eines Konfitürenglases, dann wieder der Blutfleck, den ein geschossenes Tier auf dem falben Gras hinterlassen hat. Ein solches Konzept im Rahmen eines dokumentarischen Fotoprojekts umzusetzen, braucht nicht nur ein scharfes Auge, sondern auch viel Geduld; nicht umsonst hat sich Lathigra für diese Bildserie sechs Jahre Zeit genommen.

EU-Rahmenabkommen

# Sich die Zeit nehmen, die Fakten zu verstehen

Gastkommentar  
von CHRISTA TOBLER

In seinem Leitartikel vom 25. August 2017 befasste sich NZZ-Chefredaktor Eric Gujer mit dem zwischen der Schweiz und der EU in Verhandlung stehenden sogenannten institutionellen Rahmenabkommen. Gujer findet zwar, dass der Bundesrat in den Verhandlungen offensiver zugunsten der Schweiz auftreten sollte. Abgesehen davon schlägt er aber eine Bresche für ein solches Abkommen, das er als sinnvoll erachtet, um heute bestehende Schwächen der bilateralen Verträge zu beheben. In seinem Gastkommentar in der NZZ vom 6. September 2017 widerspricht alt Bundesrat Christoph Blocher dieser Einschätzung. In seiner Sicht würde die Schweiz mit dem Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU ihre Selbstbestimmung aufgeben, indem sie die Rechtssetzung an eine fremde Macht und die Rechtsprechung an ein fremdes Gericht delegieren würde. Blocher erblickt darin einen schleichenden Beitritt zur EU. Einig scheinen sich die beiden sonst so unterschiedlichen Stimmen nur darin zu sein, dass man zurzeit zu wenig Konkretes weiss, um über den Inhalt eines allfälligen künftigen Rahmenabkommens wirklich urteilen zu können.

Tatsächlich bewegt sich die teilweise hitzige Debatte in der Schweiz oft auf unsicherem Boden. Es handelt sich um eine komplexe Materie, über die viele Missverständnisse bestehen – beispielsweise zur Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH): Viele meinen, jegliche Person oder jedes Unternehmen könne an den EuGH gelangen, zumindest in letzter Instanz. Das stimmt nicht. Auch im Streitbelegungsmechanismus geht es einzig und allein um Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, also der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz.

Dazu kommt, dass die Informationen aus Bern begrenzt sind. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU liegen in der Kompetenz des Bundesrates, der die Öffentlichkeit nur über die grossen Linien informiert und somit weder über die Details seines Verhandlungsmandates noch über jene des Verhandlungsstandes. Das ist zwar in Vertragsverhandlungen durchaus üblich und stellt nicht etwa eine Besonderheit mit Bezug auf die Beziehung der Schweiz zur EU dar. Es erschwert aber zweifellos die bereits laufende, öffentliche Diskussion. Wer in dieser Situation informiert mitreden will, muss einiges an Zeit und Mühe aufwenden, um sich nur schon die grundlegenden Fakten der Thematik zu erarbeiten und zu verstehen, was zum Bei-

spiel mit einem «dynamischen Vertrag» oder mit der «Streitbeilegung» gemeint ist. Nur so aber wird es möglich, Aussagen wie jene im erwähnten Leitartikel und im besagten Gastkommentar einzuordnen und zu beurteilen, um zu einer eigenen Einschätzung zu gelangen.

Welche Haltung man auf der Grundlage des erforderlichen Wissens zur Thematik des institutionellen Rahmenabkommens einnimmt, ist letztlich eine Frage der Abwägung. Im Vordergrund stehen einerseits Souveränitätsüberlegungen und andererseits vor allem der wirtschaftliche Preis für ein stagnierendes bilaterales Marktzugangsrecht, das mit dem sich weiterentwickelnden EU-Recht nicht Schritt hält. Eine solche Stagnation kann zu Problemen unter anderem für die schweizerischen Unternehmen führen, mit empfindlichen Folgen für die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes. Die Schweiz ist weder wirtschaftlich noch rechtlich eine Insel, sondern muss mit ihren Nachbarn einen pragmatischen Weg finden.

Dabei sollte eigentlich klar sein, dass es bei den Verhandlungen über das Rahmenabkommen gerade nicht um einen EU-Beitritt geht, auch nicht um einen der «schleichenden» Art. Ganz im Gegenteil geht es darum, wichtige Teile des bilateralen Weges als der von der Schweiz bewusst gewählten Alternative zum EU-Beitritt zu sichern und funktionsfähig zu erhalten.

Im Übrigen scheint mir die Tendenz, in jeglicher staatsvertraglichen Verpflichtung eine Einschränkung der Souveränität zu erblicken, undifferenziert. Den Inhalt von möglichen Verträgen abzuwägen und solche Verträge abzuschliessen zu können, ist gerade ein Ausdruck der Souveränität eines Staates. Das gilt auch für das bilaterale Recht, das eine verlässliche, systematisch aufgebaute und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU begründen will – im Interesse beider Seiten. Dass hierfür klare Spielregeln über die Funktionsweise der Abkommen sinnvoll sind, scheint mir evident. Dies heisst nun allerdings nicht, dass man einem allfälligen Rahmenabkommen in jedem Punkt blind zustimmen müsste. Aber nochmals: Erst eine fundierte und vor allem sachliche Diskussion, welche den Unterschieden zwischen den verschiedenen Optionen und ihrer Machbarkeit Rechnung trägt, ermöglicht eine sinnvolle Abwägung. Daran fehlt es vielfach noch spürbar.

Christa Tobler ist Professorin am Europainstitut der Universität Basel. Vgl. für detaillierte Fragen zum Thema das «Tobler/Beglinger-Brevier zum institutionellen Abkommen Schweiz - EU», <http://www.eur-charts.eu> (Downloads).

Versorgungssicherheit heisst Freihandel

# Mythos Selbstversorgung

Gastkommentar  
von PATRICK DÜMMLER

In der Schweiz wird der Patriotismus besonders gerne auf dem Teller serviert. Dutzende von Labels hämmern den Konsumenten seit Jahren ein, dass Regionales – «da aus der Schweiz», so der sinnfreie TV-Werbespot für Schweizer Zucker – besser sei. Es ist bemerkenswert, dass sich noch kein Hilfswerk der Aufgabe angenommen hat, unseren Nachbarn mit Lieferungen guter Schweizer Lebensmittel zu Hilfe zu eilen, auf dass sie nicht mehr ihre eigenen, schlechten Nahrungsmittel verspeisen müssen.

Dabei ist es längst nicht mehr so, dass nur Schweiz drin ist, wo «Suisse Garantie» draufsteht. Viele Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Veterinärarzneien, Jungtiere – man denke beispielsweise an die Küken – und auch die Produktionsmittel wie Traktoren und der Treibstoff kommen aus dem Ausland. Die globalen Wertschöpfungsketten haben längst, wenn auch aufgrund der Schutzzölle weniger stark als den Rest der Wirtschaft, die Schweizer Agrarindustrie erfasst. Nun soll mit dem Schlagwort «Ernährungssicherheit» der Schweizer Anteil an der Lebensmittelproduktion mit einem neuen Verfassungsartikel gesichert werden. Indirekt erhoffen sich die ehemaligen Initianten dadurch wohl auch eine Zustimmung des Volkes zur Bewahrung der unter den OECD-Staaten weltweit einmalig kostspieligen Schweizer Agrarpolitik. Hinter dem vorgeschlagenen Verfassungstext steht damit die Grundfrage: Wie viel soll und darf uns die «Ernährungssicherheit» kosten? Gerade Agrarkreise setzen – die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung interpretierend – Ernährungssicherheit sehr oft mit der Selbstversorgung gleich. Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln betrug im Jahr 2014 63%, netto sind es 56% (Agrarstat). Für 2016 wird ein Nettowert von unter 50% erwartet. Doch was bedeuten die Zahlen genau?

Gemessen wird die aus den Nahrungsmitteln gewinnbare Energie, typischerweise in Megajoule pro Person und Tag oder in Terajoule pro Jahr. Zwar zieht der Netto-Selbstversorgungsgrad den Import von Futtermitteln ab, d. h., es erfolgt eine Korrektur um die dank importierten Futtermitteln produzierten Lebensmittel. Der Import von Düngern, Saatgut, Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneien oder Traktoren und Treibstoff bleibt allerdings unberücksichtigt. Langfristig hängt die Entwicklung der Kennzahl auch von den inländischen Essgewohnheiten ab. Steigt zum Beispiel der Konsum südländischer Früchte, sinkt der Selbstversorgungsgrad. Er ist deshalb eine künstliche, statistische Grösse und ein Näherungswert. Der «wahre» Selbstversorgungsgrad dürfte aus den oben genannten Gründen niedriger sein als statistisch aus-

gewiesen. Ist dies jedoch ein Problem, das eine neue Verfassungsbestimmung erfordert?

Aufschlussreich ist ein Vergleich mit historischen Zahlen. Natürlich gibt es Vorbehalte in Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den heutigen Erhebungsmethoden. Die Daten zeigen aber, dass sich die Schweiz in den letzten hundert Jahren nie selbst ernähren konnte und musste. Auch nicht während der beiden Weltkriege. Der berühmte Acker auf dem Zürcher Sechseläutenplatz ist eher in das Kapitel «geistige Landesverteidigung» einzuordnen, als dass damit ein substanzieller Beitrag an die Selbstversorgung geleistet worden wäre. Von 1939 bis 1945 stieg mit der «Anbauschlacht» der Inlandanteil am Gesamtverbrauch von 79% auf 81% – mit einem Höchststand von 86% im Jahr 1944. Selbst beim Brotgetreide betrug der Schweizer Anteil im letzten ganzen Kriegsjahr 1944 nur 78% und erreichte damit einen Höchststand. Dies bedeutet nichts anderes, als dass 22% des Getreides – auch während des Krieges – importiert werden konnten. Noch höher war der Zuckerimport mit 70% des Konsums.

Gegenüber der Kriegswirtschaft 1944 hat sich heute der Selbstversorgungsgrad bei Zucker, Milch und den tierischen Fetten teilweise weiter markant erhöht und erreicht Stände von über 100% des Verbrauchs. Leicht gesunken ist der eigene Produktionsanteil bei den übrigen Lebensmitteln, teilweise auch als Ausdruck der veränderten Konsumgewohnheiten. So nahm der Selbstversorgungsgrad mit Fischen markant ab, weil immer mehr (importierte) Salzwasserfische und Krustentiere konsumiert werden, während der relative Anteil von einheimischen Egli und Konsorten sank.

Die historischen Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass für die Schweiz nicht ein möglichst hoher Grad an Selbstversorgung mit Lebensmitteln anzustreben ist, sondern eine hohe Versorgungssicherheit. Ein Instrument dazu ist der Bezug von Lebensmitteln aus möglichst vielen verschiedenen Quellen. Dazu gehört neben der eigenen Produktion vor allem auch der Agrarfreihandel mit möglichst vielen Ländern. Bisher machte die Schweiz im Agrarbereich nur Zugeständnisse, wenn es sich um Produkte handelte, die in der Schweiz nicht angebaut werden können, wie etwa bei tropischen Früchten. In einem nächsten Schritt sollte es deshalb darum gehen, auch mit Ländern wie den USA, Brasilien, Argentinien oder der EU Agrarfreihandel zu vereinbaren, die ähnliche Produkte wie die Schweiz herstellen. Diversifizierte und gut eingespielte Lieferketten sind der bessere Schutz vor Engpässen als Abschottung und Schutz der eigenen Agrarindustrie.

Patrick Dümmler ist Senior Fellow und Forschungsleiter Offene Schweiz bei Avenir Suisse.